

D i e n s t a n w e i s u n g

=====

für

den Turnvereinsdiener.

I.

Empfehlung
Der Turnvereinsdiener besorgt das Öffnen und Schließen der Türen und Fenster, das An- und Ausschalten des elektr. Lichtes an den Turnabenden und sonstigen Veranstaltungen in der Turnhalle. An Abenden an denen keine Turnstunde stattfindet darf der Haupteingang in den Sommermonaten (April bis Oktober) nicht vor 10 Uhr, in den Wintermonaten (November bis März) nicht vor 9 Uhr geschlossen werden. Er hat für ordnungsmäßige Heizung der Halle im Winter zu sorgen und hat Maßnahmen zu treffen, die zur Verhütung des Einfrierens der Wasserleitungs- und Klosettanlagen erforderlich sind. Ihm obliegt außerdem die richtige Beleuchtung des Eingangs der Treppen und Gänge zum 1. Stock soweit dies erforderlich ist.

II.

Die Halle ist wöchentlich 2 mal in der üblichen Weise zu reinigen. Sämtliche anderen Räume, soweit sie vom Turnverein benutzt werden, sind 14 tägig gründlich zu reinigen. Die Klosettanlagen sind besonders in peinlichster Ordnung zu halten und zu jeder Veranstaltung rechtzeitig zu öffnen und zu beleuchten. *siehe Schreiben vom 21.1.32. hier einfügen* Jrgendwelche Mängel an den Anlagen sind sofort dem Vorstand bezw. der Baukommission zu melden. *Handwritten note: Handwritten note for ...*

III.

Die Straßenreinigung sowie das Streuen bei Glatteis obliegt dem Turnvereinsdiener. Der Turnplatz *Handwritten: Turnplatz* ist soweit erforderlich von Unrat u. s. w. zu säubern. Unbefugte sind vom Platz zu verweisen. *Handwritten: Handwritten note*

V e r t r a g
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

zwischen
dem Turnverein Lauterbach e.V.
und
Turnhallenverwalter
dem Turnvereinsdiener.

F. Hübner

Prof. Ludwig
Platzbesitzer *mit* *Einfluß* *in* *der* *Turnhalle*
§ 1
Turnhallenverwalter

Aufgaben des Turnvereinsdieners sind:

1. Die Hausverwaltung in der Turnhalle nach einer besonderen Dienstanweisung. *u. Hausordnung in Turnplatzanlagen*
2. Einladung *des* Vorstandes *u. s. w.* sowie der Vorturnerschaft zu Sitzungen oder sonstigen Angelegenheiten des Vereins.
3. Einziehung der Vereinsbeiträge und Eintrittsgelder sowie sonstiger Gelder für den Verein, und Ablieferung *(an den Rechner abzuliefern, siehe Schreiben vom 19/10. 24. Lauterbach)* an den *(Rechner sind unverzüglich nach Erhebung)*

4) Platzbesitzer *dar* *für* *die* *Turnhalle* *verantwortlich*
§ 2. *Turnhallenverwalter* *haben* *die* *Verantwortung* *für* *die* *Turnhalle* *über* *die* *Einrichtung* *u. s. w.*

Vorgesetzte des Turnvereinsdieners sind:

1. Die Mitglieder des Vorstandes, *der Turnerschaftsführer und dessen Stellvertreter*
2. beim Turnen, die Vorturner, falls kein Vorstandsmitglied *(Fachwarte u. Vorturner, oder 1 Mitglied aus dem Führerstab)* in der Halle oder auf dem Platze ist. *by Ring, Turnerschaftsführer u. stellvertreter*

§ 3.

Turnhallenverwalt
Der Turnvereinsdiener ist verpflichtet allen Anweisungen der im § 2 genannten Vorgesetzten unverzüglich nachzukommen.

Falls er jedoch glaubt einer Anweisung nicht entsprechen zu müssen, kann er hiergegen beim Gesamtvorstand *(Turnerschaftsführer by d. Stellvertreter)* Beschwerde einlegen. Die Entscheidung des Gesamtvorstandes ist endgültig. *Turnerschaftsführer*

§ 4.

Führerstab-Sitzung u.
Jeder Vorstands- oder Generalversammlung hat der Turnvereinsdiener auf Verlangen des Vorstandes *(Turnerschaftsführer)* beizuwohnen.

Bei allen Veranstaltungen des Turnvereins muß er die nötige Hilfe leisten.

§ 5.

Der Turnvereinsdiener hat sich zur Empfangnahme etwaiger Aufträge nach vorheriger Mitteilung zur Verfügung des Vorstandes bzw. ^{Führers etc. pp.} der einzelnen Vorstandsmitglieder zu halten. Wöchentlich ^{Turnerschaffsführer oder dem jeweiligen} einmal hat er sich beim 1. Vorsitzenden zu melden; dieser bestimmt auch Zeit und Stunde.

§ 6.

Der Turnvereinsdiener ist für allen Schaden der durch Verletzung seiner Verpflichtungen wie diese sich aus diesem Vertrag ^{u. Hausordnung} sowie der beiliegenden Dienstanweisung ^{u. Betriebsanweisung} ergeben dem Verein gegenüber verantwortlich und ersatzpflichtig.

§ 7.

Im Falle seiner Verhinderung muß der Turnvereinsdiener auf seine Kosten und Verantwortung geeigneten Ersatz stellen. Die Vertretung unterliegt jedoch der vorherigen Genehmigung ^{Turnerschaffsführer} des Vorstandes.

§ 8.

Für die geforderten Dienstleistungen erhält der Turnvereinsdiener:

1. Freie Wohnung in der Turnhalle (.4. Zimmer, Küche und Nebenraum). ^{Keller u. Speisungsräume}
2. Freie Heizung aus den Beständen des Turnvereins.
3. Eine jährliche Vergütung von 150 R.Mk. zahlbar vierteljährlich nach Ablauf jeden Vierteljahres.

Der Turnvereinsdiener erhält außerdem für das Stellen und Warräumen der Stühle und Tische pp. vor jeder Veranstaltung in der Halle sowie das Reinigen der Halle, der Stühle und Tische nach jeder Veranstaltung ⁴ 6,-R.Mk. Der Betrag ist von dem veranstaltenden Verein zu entrichten und wird dort von dem Turnverein eingezogen. Für Veranstaltungen des Turnvereins wird eine besondere Entschädigung nicht gewährt.

*Sehr unangenehm
bei Anwesenheit
des Herrn...*

siehe Schreiben vom 22/9. 31. hier noch einfügen

Turnhallenverwalt

Die Einnahme aus der Garderobe werden dem Turnvereins-
diener überlassen. Demgemäß hat er die Verantwortung für
die ordentliche Aufbewahrung der hinterlegten Sachen zu
übernehmen. *Lowert es sich um Verhandlungen der Turnerschaft selbst handelt
ist der betr. Veranstalter nicht verantwortlich*

Warenverkäufe innerhalb der Halle oder auf dem Platze
auf eigne Rechnung sind dem Turnvereinsdiener untersagt.
*Der Pacht-Wirtschaftsbetrieb wird dem jeweiligen Wächter darf hinsichtlich nicht
beauftragt werden.*
Ausnahmen sind mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes
zulässig.

§ 10.

Die Kündigung geschieht beiderseits Vierteljährlich be-
ginnend am 1. Oktober 1926.

§ 11.

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Vorstehender Vertrag wurde von beiden Parteien ge-
nehmigt und Jeder eine Abschrift ausgehändigt.

Lauterbach, den 1. Oktober 1926.

Der Vorstand des Turnvereins,

Der Turnvereinsdiener:

Helfenbein
I. Vorsitzender,

Dür
II. Vorsitzender,

Leinhard Müller

Wirth
I. Schriftführer,

Müller
II. Schriftführer

Wier
Rechner

H. Krüger
Zeugwart,

Seibert
I. Turnwart,

Liot
II. Turnwart,

Riesch
Frauenturnwart,

Gunn
Jugendwart,

Schumer
I. Beisitzer,

Keiser
II. Beisitzer,

*Licht ablesen Einträge in Liste bei Veranstaltungen anderer
Lieferung oder Leistungs-Aufträge können nur vom Turnvereinsdiener,
durch den von ihm beauftragten Zeugwart (bzw. Bestellschein)
erfolgen. Turnhallenverwalter hat keine Aufträge zu erteilen. *Kei*
Darüber hinaus...
...auf zur...
...*



Deutsche
Turnerschaft

Turnverein Lauterbach

1862 e. D.

IX. Kreis (Mittelrhein) Gau Hessen

IV. Bezirk.

Lauterbach (Hessen), den

26^{ten} September 1927

An den Vorstand des T. V. Lauterbach.

Da Sie bisher die Obliegenheiten des Turnvereins in der von uns wortwörtlich bestimmten Art nicht immer frei erfüllt hat, so hat der Vorstand Beschlüsse gefasst die Ihnen in nachstehenden Punkten bekannt gegeben werden.

- 1.) Sie müssen ab 31. d. Mts. jeden Mittwoch in der Zeit von 5-6 Uhr nachh. bei dem 1. Vorsitzenden zum Leistungswesen von Gesäßübungen aufpassen.
- 2.) Vor und nach jeder Veranstaltung eines Vereins müssen Sie den Lichtzettel im Vorstandszimmer und zum Leisten erbleuen und das Resultat des Vorberichts an Lichtzettel dem 1. Vorsitzenden und zwar eine Woche lang und nicht ein früher einige Tage später oder gar nicht melden, schriftlich mitteilen. muß falls Gründe entgegen zu zeigen sind.
- 3.) Jeder Schaden oder Verunstaltung in der Halle muß dem Gebäude müssen Sie sofort melden mit ev. Angabe des Namens der Person die den Schaden verursacht.
- 4.) Auf die Reinigung der Aborte wird wiederholt aufmerksam gemacht.
- 5.) Beschädigungen, welcher Art sie sein, müssen Sie nicht nur melden, so Sie diese solche die den Turnvereinsbetrieb betreffen. Alle mit dem Turnbetrieb betreuenden Beschädigungen die Ihnen ev. in Erfahrung oder Turnort oder davon

Hall =

sofort nach Eingang dem Vorsteher gemeldet zu sein
nicht Abmeldung mit, so

Wahlunterlagen zugabe wurde, sind dem Ausschuss
(Gemeine Jute, Helferbein, Hermann Köller oder Carl Poppler)
T. Vorst. T. Vorst. T. Schriftf. Jugendwart
sofort mitzu geben und post hinaus zu senden.

6.) Künftig aufstellen in der Lagerung für Kisten, Tisch, Stühle
und Kinnigau in der Halle nur mit einer Vorweisung von
der verantwortlichen Person von unserem Kassier Hill auf
Verlangen Anweisung durch den 1. Vorsitzenden. Ferner haben
wir um die jeweiligen Listen der Halle ^{mitgliedsliste} Kinnigkeit
mit zu stellen.

7.) Werden die Vorarbeiten nicht eingeleitet, sind wir für
alle Folgen mit Kinnigkeit die dem Verein zuzurechnen, haft
bar und unvermeidlich.

Vorstandsbeschluss vom 25.8.27 - Jugend
stellt von 30.8.27 ab, durch den 1. Schriftf. in der Turnstunde
laut Wasserwerkbeschluss vom 20.8.27 in 29.8.27 von dem
Turnverein des Vereins mit der Anerkennung, dass
dieser Brief als Werbung für den besagten Vortrag zu
verwenden ist.

T. Vorsitzender



Köller,
T. Schriftführer



Uebung 2 zum Befehlenden Vorsteher des T.V.L. und dessen Turnverein Josef Köller - Selb.

Turnverein Lauterbach Lauterbach (Hessen), den 19. Oktober 1927.

1862 e. D.

IX. Kreis (Mittelrhein) Gau Hessen T. Wiesbaden IV. Bezirk.

Deutsche Turnerschaft

An den Turnverein Jos. Köller - Lauterbach.

mit abgezeichneten
Josef Köller

Es ist beabsichtigt, die nächsten Turnveranstaltungen zum diesjährigen Turnfest in Verbindung mit Abrechnungen über die Mitwirkung der Mitglieder im T. J. 27.

Bild!

Demnach wird eine genaue Gliederung der Vorarbeiten zum Programm nach Festlegung der Vereinsmitglieder vorausgesetzt. Ich bitte die Mitglieder um eine möglichst frühzeitige Beantwortung der unten stehenden Fragen.

- 1.) in Folge der Mitwirkung der Mitglieder oder mit anderen Mitteln dem Turnverein mit dem T. J. 27 verbunden
- 2.) der Beitragsleistung des T. J. 27 bis heute mit Geldsumme in Höhe von

haben.

Träglich haben die letzten vorstehenden Einzahlungen der Mitglieder von 30.- T. M. und mehr unmöglich an den Konto des Turnvereins abzugeben. Bitte um die Zahlung der Summe bei der nächsten Zahlung. Die Summe muss gezeichnet sein. Neue Summe muss aber gut sein bevor Geld als Rücklage für Gewalt Abrechnung.

Das Turnverein ist bereits bedacht, dass seine Einzahlungen sofort nach Eingang dem Konto gemacht werden mit Abrechnung mit ...